

quendi. Et caveant usw. wie Z. 93–94 bis salvatorem nostrum, quod usw. wie Z. 95 bis nil accidere poterit horribilius. Item voluit reverendissimus legatus usw. wie Nr. 1175 Z. 22–23 bis huiusmodi gratiam plenarie remissionis omnium suorum peccatorum consequantur.

40 Item voluit, quod nullus ex confessoribus per suam paternitatem aut eius nomine in Tongris deputatus hoc tempore gratie usw. wie ebendort Z. 26–29.

⟨vor 1451 September 27 / Oktober 5⟩, Brüssel.<sup>1)</sup>

Nr. 1826

Hg. Philipp von Burgund an NvK. Er verwendet sich bei NvK für die Interessen Hg. Johanns von Kleve und der Hoyaschen Partei bei der Besetzung des Bistums Münster.

(Kop. (gleichzeitig): DÜSSELDORF, HStA, Kleve-Mark, Zeitereignisse A 5 f. 15 (s. Hansen, Westfalen II 181); Kriegsverlust.) Nach Hansen ist die Kopie in der burgundischen Kanzlei angefertigt worden und war an Henricus Nyenhuyß gerichtet, Propst von Kleve und Vorsteher der klevischen Kanzlei.

Druck: Hansen, Westfalen II 181f. Nr. 107; danach unsere Inhabtswiedergabe unter Benutzung einer noch an der Kopie selbst vorgenommenen Textkollationierung von Josef Koch aus dessen Nachlaß.

Erw.: Hansen, Westfalen II 58\*; Koch, Umwelt 42.

Der kürzlich zwischen seinem Neffen Hg. Johann von Kleve und Walram von Moers wegen des Bistums Münster ausgebrochene Streit gebe ihm sehr zu Herzen, da das Land seines Neffen durch die Anschläge und Praktiken, die gegen ihn — zunächst während seiner Abwesenheit, dann aber auch späterhin — ins Werk gesetzt worden seien und noch vorbereitet würden, in große Not gestürzt werde. Da Klerus und Volk von Stadt  
5 und Diözese Münster den Propst von Köln, Erich von Hoya, der beiderseits aus adligem Geschlecht stamme und in Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet sei, von wenigen Parteigängern der anderen Seite abgesehen fast einmütig als Bischof postulieren und aus seiner Erhebung für sich selbst und ihr Land großes Heil erwarten, habe er, Philipp, letzthin durch Brief und Gesandte den Papst gebeten, ihn zum Bischof von Münster zu bestimmen und Walram zur Verbütung schlimmeren Übels anderswo zu providieren.<sup>2)</sup> Da er die Zwietracht mit allen Mit-  
10 teln schlichten wolle und anderseits NvK bereits in dort benachbarter Gegend sei und sui perspicuitate et pacis innato fervore kraft apostolischer Autorität in dieser Sache viel erreichen könne, bitte er ihn, zur Vermeidung genannten Ungemachs Mittel und Wege für die Befriedigung beider Seiten zu finden. Falls ihm das aber wider  
Erwarten unmöglich sei, bitte er ihn, im Hinblick auf das Wohl seines Neffen zu handeln und nichts zu dessen oder seiner Partei Schaden zu unternehmen, sondern sich in Übereinstimmung mit der burgundischen Supplik an  
15 den Papst zu verhalten, so daß er seinem Neffen und dessen Land Hilfe vor dem Zusammenbruch bringe und nicht etwa die burgundische Bitte, von der Gegenseite überredet, zurückweise. Da Johann ihm als Neffe und Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies unlöslich verbunden sei, werde er nicht dulden, daß er oder sein Land in Ehre und Bestand unterdrückt werden. Anderseits werde er jedes Wohlwollen gegenüber seinem Neffen dankbar anerkennen, als sei es ihm selbst widerfahren.

<sup>1)</sup> Es handelt sich offensichtlich um das in Nr. 1854 Z. 1f. erwähnte Schreiben Philipps, das sein Bote NvK in Maastricht (nicht: Utrecht; s. Koch, Umwelt 42 Anm. 1) überreichte, wo dieser sich in dem angegebenen Zeitraum aufhielt.

<sup>2)</sup> Hg. Philipp an Nikolaus V. 1451 VII 12; Hansen, Westfalen II 165–168 Nr. 99. Ebendort 168–170 Nr. 100 ein weiteres Schreiben Philipps an die Kardinäle.

zu 1451 ⟨September 27⟩, Maastricht.

Nr. 1827

Nachricht in der Chronik des Cornelius von Zandvliet<sup>1)</sup>, daß NvK durch Geldern nach Maastricht gekommen sei.

Kop. (17. Jb.): LÜTTICH, Université, Bibl. Générale, Ms 1967 C (s.o. Nr. 974) f. 29<sup>v</sup>.

Druck: Martène-Durand, Veterum Scriptorum Amplissima Collectio V 475.

<sup>1)</sup> S.o. Nr. 974.